

00SV/25/071-1

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Neuregelung der Pacht- und Mietzinsen in der Stadt Burg Stargard ab 01.01.2026

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 19.11.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	02.12.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	17.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neuregelung der Miet- und Pachtpreise ab dem 01.01.2026 entsprechend nachfolgender Übersicht:

Nutzungsart	bisheriger Stand (bis 31.12.2025)	Vorschlag Finanzausschuss 17.11.2025 (20%)
Unbebaute Gartenflächen	0,15 €/m ²	0,18 €/m ² /Jahr
Bebaute Gartenflächen (kleingärtnerische Nutzung / Kleintierhaltung)	0,30 €/m ²	0,36 €/m ² /Jahr
Weideflächen	0,03 €/m ²	0,04 €/m ² /Jahr
Sonstige Flächen (Erweiterung der Wohnbaufläche, nur Stadtgebiet Burg Stargard)	0,40 €/ 4 % vom Bodenrichtwert (Bauland) in €/m ²	0,48 €/m ² /4 % vom Bodenrichtwert (Bauland) in €/m ² /Jahr
Garagen – Pacht (jährlich)	65,00 €/Stellplatz	78,00 €/Stellplatz/Jahr
Garagen – Miete (monatlich)	15,00 €/Monat	18,00 €/Stellplatz/Monat
Mindestpacht	20,00 €	24,00 €

Sachverhalt

Die letzte Anpassung der Pacht- und Mietzinsen in der Stadt Burg Stargard erfolgte im Jahr 2011. Aufgrund der Grundsteuerreform ist es nun erforderlich, sämtliche bestehenden Pacht- und Mietverträge der Stadt Burg Stargard zu überprüfen und anzupassen.

Durch die Neuregelung der Grundsteuerreform wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke, und damit auch die Stadt Burg Stargard, als Steuerschuldner veranlagt. Bisher erfolgte die direkte Heranziehung der Pächterinnen und Pächter. Da ab diesem Jahr jedoch die Grundsteuer von der Stadt zu tragen ist, müssen diese zusätzlichen Kosten im

Rahmen der neuen Pacht- und Mietverträge auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden.

Im Zuge dieser notwendigen vertraglichen Anpassungen soll die Gelegenheit genutzt, die bestehenden Verträge zu überprüfen und die Pacht- und Mietpreise einheitlich neu festzusetzen. Dabei wurde der vorgeschlagene Preis bereits so berechnet, dass die neuen Kosten der Grundsteuerreform in den Pacht- und Mietpreis eingerechnet sind. Dies sorgt für eine einheitliche Festsetzung der Entgelte für alle Verträge. Darüber hinaus ermöglicht die Neuregelung eine finanzielle Stärkung der Stadt, um die kontinuierliche Instandhaltung und Pflege der verpachteten Flächen sowie der Garagen langfristig sicherzustellen.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V, BGB

Finanzielle Auswirkungen

Mehrerträge im Bereich Mieten und Pachten (Gartenpachten 4.500 €; Garagenpachten 5.800 €)

Anlage/n

Keine